

Österreichische Bundesregierung

(ab 11. Klasse + Berufsschüler)

Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



Kostenfreiheit des Schulweges

Österreichische Bundesregierung
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 Wien

Á Á

Von der Schule auszufüllen:

Á

Á

Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

Á

Á

Á

Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

Á

Á

Á Á

Á

Á

Á

Datum, Unterschrift

Schulstempel

1. Schüler / Schülerin

Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien	Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien
Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien	Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien
Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien	Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

2. Schule

Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien	Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien
Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien	Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

3. Anspruch

- Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien
- Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien
- Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

4. Beförderung

Zug	priv. Bus	RBO/OVF	VGN	priv. KFZ	AbfahrtsHaltestelle	AnkunftsHaltestelle
<input type="checkbox"/>	Á	Á				
<input type="checkbox"/>	Á	Á				
<input type="checkbox"/>	Á	Á				

5. Erziehungsberechtigte

Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

Von den Hinweisen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

6. Hinweise

Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

Österreichische Bundesregierung
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Abteilung für die Berufsausbildung

Schuljahr

Bitte angeben, ob das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

Bitte angeben, ob das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

Bitte angeben, ob das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

Bitte angeben, ob das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

Bitte angeben, ob das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

Werden die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Beförderung des Schülers/der Schüler unternommen?

Ja Nein

1. Mit dem privaten Kfz wird folgender Schüler / werden folgende Schüler befördert:

Nr.	Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse
1				
2				

2. Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

Nr.	Abfahrtsort	Zielfahrtsort	Wochentage	Zeitraum
1				
2				

3. Begründung:

Das Fahrzeug ist ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt.

Das Fahrzeug ist ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt.

Das Fahrzeug ist ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt.

Das Fahrzeug ist ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt.

Österreichische Bundesregierung, Abteilung für die Berufsausbildung

Bitte angeben, ob das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

4. Stundenplan

Nr.	Abfahrtsort	Zielfahrtsort	Wochentage	Zeitraum
1				
2				

5. Bestätigung der Schule

Bitte bestätigen Sie, dass das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

Bitte bestätigen Sie, dass das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

Bitte bestätigen Sie, dass das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers/der Schüler eingesetzt wird.

Ja Nein

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Kostenfreiheit des Schulweges

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach; Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a)

Ihre Daten werden erhoben, um Anträge auf Fahrtkostenerstattung, Anträge auf Anerkennung eines Privat-PKW und Anträge auf Ausstellung von Fahrkarten bearbeiten und darüber entscheiden zu können.

4b)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verarbeitet. Für freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummern, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden an folgende Empfänger statt: Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltag; Kreiskasse und Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs sofern eine Kostenerstattung beantragt wurde; VGN, Bahn und Busunternehmer im Rahmen der Bezuschussung des ÖPNV für die Schülerbeförderung; Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten vom Landkreis Amberg-Sulzbach ausgestellt wurden; die Busunternehmen, die aufgrund eines Vertrages mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach eine nachrangige Schülerbeförderung durchführen, weil eine Schülerbeförderung durch den öffentlichen ÖPNV nicht möglich ist;

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Amberg-Sulzbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung des Landratsamt Amberg-Sulzbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz und der Schülerbeförderungsverordnung. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen auf Anfrage die gewünschten Informationen auch in mündlicher Form.